



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/123/2021

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Bau- und Ordnungsausschuss

Datum: 05.01.21

Beratungsgegenstand:

2. Änderung des Beschlusses BV/051/2019 zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Schwanenweg" Gemeinde Wusterhausen/Dosse (ehemals "Östlich Klempowsee, westlich Seestraße Wusterhausen/Dosse")

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	23.02.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt im Ortsteil Wusterhausen/Dosse für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schwanenweg“ Wusterhausen/Dosse eine 2. Änderung. Die Änderung betrifft den Geltungsbereich und die Rechtsgrundlage des Aufstellungsverfahrens.

Die Aufstellung erfolgt nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren. Hiernach findet §13 Abs. 2 und 3 BauGB Anwendung und es wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Das Plangebiet erstreckt sich über die in der Anlage 1 gekennzeichneten Flächen, Flurstücke 98; 100; 554 (teilw.); 975 bis 981; 983 und 982 (teilw.), der Flur 6, der Gemarkung Wusterhausen. Durch die weitere Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 982 erweitert sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf eine Größe von ca. 2,65 ha.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbaubaufflächen.

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf					
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag					

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

In der ersten Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung konnte die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung nicht abschließend beurteilt werden. Durch den Zukauf der Flächen entlang der Seestraße und nach Diskussionen über die Wohnsiedlungsentwicklung in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und deren Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung, mit den Vertretern der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung und des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, konnte herausgearbeitet werden, dass es sich bei dem Plangebiet um ein Gebiet des im Zusammenhang bebauten Ortsteils handelt. Hiernach findet dann der § 13a BauGB Anwendung. Das Gebiet kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, ohne Inanspruchnahme der Eigenentwicklungsoption, gewertet werden. Dies wurde uns durch ein Schreiben des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung bei der Zielfrage bestätigt.

Um das Aufstellungsverfahren nun rechtssicher durchzuführen ist die Korrektur in Form der 2. Änderung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Planungsleistung für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 09610 40068 Produkt: 51.1.100 Ansatz (in €): 35.000

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

ja

Anlagen:

Anlage 1: Geltungsbereich